

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Dorteljährig' with prices in fl. and kr.

Wrauder Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse, im A. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Aufträge für Inserate: übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Bleichgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schütz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

In commercieller Richtung Organ der Wrauder Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Anglo-Oest. Bank', 'Wrauder Lloyd', and 'Eisenbahn-Aktionen'.

Table of 'Bank- und Industrie-Aktionen' and 'Eisenbahn-Aktionen' with columns for company names and prices.

Table of 'Eisenbahn-Fahrten' and 'Zweibahn' with columns for routes and dates.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing prices for 'Staats-Anleihen' and 'Staatslose'.

Table of 'Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien' for March 9th.

Table of 'Eisenbahn-Fahrten' for 'Eisenbahn' and 'Zweibahn'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Wrauder Lloyd-Gesellschaft

Table of grain prices (Weizen, Roggen, Gerste) and other commodities.

1400 Mq. 86pfd. a fl. 5.22, 700 Mq. 85pfd. a fl. 5.4, 1000 Mq. 84pfd. a fl. 4.75, Pester Boden-300 Mq. 87pfd. a fl. 5.35, ab Nordbahn, 100 Mq. 82pfd. a fl. 4.65, ab Nordbahn, 1100 Mq. 86pfd. a fl. 5.25, ab Nordbahn, Oberländer 200 Mq. 87pfd. a fl. 5.27, Alles 3 Monate, Banater 1400 Mq. 85pfd. widig a fl. 4.45, ab Nordbahn, Caffa, und Alles per Zollcentner. Mais alt 2000 Zollct. a fl. 2.85, 800 Zollct. a fl. 2.85, Caffa, Roggen 1000 Mq. 78pfd. a fl. 3.7, 3 Monate.

Politische Uebersicht.

Die österreichische Regierung bereitet eine Vorlage über Aenderungen der böhmischen Landtagswahlordnung vor. Für die Landtage von Böhmen und Mähren sollen in vierzehn Tagen die Neuwahlen ausgeschrieben werden; die letzten Vorgänge lassen es, wie man versichert, der Regierung wünschenswerth erscheinen, daß die Partei der Junggehehen erstarkt. In dieser Richtung sollen vom deutschen Casino Vereinbarungen getroffen worden sein, die, wie man behauptet, eine Art von Compromiß bei den Wahlen in Aussicht stellen. Die deutschen Wähler derjenigen Wahlbezirke, in denen kein verfassungstreuer Candidat aufgestellt wird, sollen nämlich aufgefordert werden, ihre Stimmen dem jeweiligen Candidaten der Junggehehen zu geben, um so der passiven Politik ein Ende zu machen.

Table of 'Effecten' (stocks) with columns for 'Nominal Betrag', 'Geld', and 'Waare'.

Wien, 8. März. An der heutigen Börse eröffneten Creditact. 284.70, gingen bis 283.60, schlossen 283.40, Anglo 379.50-370-377, Franco 119-119.25, Südbahn 247-246.60, Carl-Ludwig 243.50, Tramway 202.50, Handelsb. 122.50-124.50, Vantobren 232.50, bis 229.50, Baubant 88.35-88.50.

Pest, 8. März. Bitterung veränderlich, bei scharfem, kaltem Winde; Thermometer + 4°, Barometer 28° 3'', Wasserstand unverändert. Getreidegeschäft. Die anhaltend schwachen Zugänge, sowie einige Nachfrage für den Export befestigten einigermaßen die Stimmung für Weizen. Nehmer zeigten etwas bessere Kauflust, und wurden mitunter 5 kr. höhere Preise bewilligt. Der Umsatz kann mit etwa 15-18.000 Mq. beziffert werden. In anderen Körnern bleibt der Verkehr aus Mangel an Vorräthen beschränkt, die Preise fest.

Infallibilitätsklärung auch nur einen Tag lang im Kirchenstaate belassen. Die öffentliche Meinung in Frankreich würde in solchem Falle ein Verdict abgeben, gegen welches jeder Widerstand sich als vergeblich herausstellen müßte. Die Verletzung des zwischen Frankreich und dem Kirchenstaate bestehenden Pactes müßte auch noch andere Folgen nach sich ziehen und zum Beispiel die Theilnahme an der Regelung der römischen Finanzen, wozu er, Daru, so gern die Hand geboten hätte, seitens der französischen Regierung verhindern. Man möge doch in Rom auch der Stimmung in Frankreich Rechnung tragen und erwägen, daß man bei der jetzt im Vatican verfolgten Richtung nur der Revolution in die Hände arbeite und die conservative Partei schwäche.

In den Bemerkungen, welche die „Times“ an diese Auszüge knüpft, betont sie, daß die Vertreter der übrigen katholischen Mächte sich in gleich gemäßigter Weise in Rom ausgesprochen hätten. Ueber die definitiven Entschlüsse des h. Vaters erlaubt sie sich kein Prognose und schließt ihre Reflexionen mit der Frage, ob denn das vaticanische Concil zu vollenden hoffe, was dem tridentinischen nicht gelingen wollte.

Ueber 50 irische Unterhausmitglieder verschiedener Parteiführer hielten am 3. d. M. Rath, wie sie sich bei der zweiten Lesung der irischen Landbill verhalten sollten. Reporters wurden ausgeschloffen, aber da Verschwiegenheit nicht zu den irischen Haupttugenden gehört, verlautete bald Alles, was sie beschloffen, nämlich daß die Bill mancherlei Mängel an sich trage, folglich verbessert werden müsse, daß dies in der Comitéberatung des Hauses zu geschehen habe, der zweiten Lesung der Bill jedoch kein Widerstand entgegenzusetzen werden soll.

Aus Irland liegt heute keine Freveltthat vor, weshalb wir den Tag im Kalender roth anstreichen sollten. Doch wird ein Massenmeeting für nächsten Sonntag in der Stadt Tipperary vorbereitet, um gegen die Wahl Heron's zu protestiren, und auch in Waterford bereitet man Proteste gegen Osborne's Wahl vor.

## Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

West, 8. März.

Präsident Somjiich eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren: Majláth und Széll; von den Ministern sind anwesend: Andrássy, Mikó, Cótó, S, Lónyay, Gorode und Bedekovics.

Nach Authentification des Protocolls der gestrigen Sitzung meldet der Präsident, daß der Abgeordnete des St.-Györgyer Bezirkes im Torontaler Comitate, Lazar Gruescu, gestorben ist. Das Haus spricht über diesen Verlust sein schmerzliches Bedauern aus und ermächtigt den Präsidenten, die Einleitung zur Neuwahl in den Bezirken von Tasnád und St.-György zu treffen. — Die Johann von den Abgeordneten Georg Ivanekovic, Josef Szlavay und Julius Ragáhi eingereichten Privatpetitionen werden an die Petitionskommission gewiesen.

Emerich Henflmann richtet an den Minister des Innern eine Interpellation, die sich darauf bezieht, daß die Medicamente in den Apotheken viel theurer sind, als die Stoffe, aus denen sie bereitet werden. Redner fragt schließlich den Minister, ob er die Absicht hegt, die Preise der aus inländischen Medicinalstoffen bereiteten Arzneien vom 15. März angefangen herabzusetzen? — Wird dem Minister schriftlich zugestimmt werden.

Dobsa überreicht ein Memorandum der Makóer Juden, welches dieselben zugleich mit ihrer am 26. v. Mts. eingereichten Petition in Verhandlung zu nehmen bitten.

Miletic interpellirt das Ministerium bezüglich der Kosten, die zur Niederschlagung der Bewegung in der Bocche di Cattaro erforderlich waren. Da aus den Zeitungsnachrichten hervorzugehen scheint, daß man in Wien diese Ausgaben als gemeinschaftliche Kosten betrachtet will, dies aber unbillig wäre, weil der Aufstand keine staatsfeindliche Richtung hatte und nur durch die Fehler der österreichischen Regierungsbeamten verursacht wurde, da ferner die Pacificirungskosten deshalb anwachsen, weil die Soldaten unnüthig Weise viele Häuser verbrannt haben: fragt Redner das Ministerium, ob es jene Kosten als gemeinsam anerkennt und ob diesbezüglich schon irgendwelche Verhandlungen im Zuge sind.

Ministerpräsident Graf Andrássy antwortet sofort, daß bezüglich dieser Angelegenheit zwischen den Regierungen der zwei Hälfsten der Monarchie keine Verhandlungen gepflogen wurden und es auch Niemandem eingefallen ist, hierüber irgend welche Verhandlungen einzuleiten.

Miletic ist hienüt zufrieden; nur meint er, daß in diesem Falle entweder die Zeitungen, oder der Ministerpräsident unrichtig informirt sind. — Das Haus nimmt die Antwort des Ministers zur Kenntniß und schreitet der Tagesordnung gemäß zur Berathung des Budgets des Landesvertheidigungsministeriums.

Stefan Wittö empfiehlt als Specialreferent der Finanzcommission für diesen Theil des Staatsbudgets die Annahme des Budgetentwurfes. Er bemerkt hiebei, daß in der letzten Zeit die Gehalte der Honvédofficiere erhöht wurden und daß demgemäß auch höhere Summen in das Budget eingestellt sind. Da jedoch die Pensionsleistungen für die Officiere der gemeinsamen Armee durch die Delegationen herabgesetzt wurden, bei der Honvédararmee im vorliegenden Budget dieses Princip aber noch nicht angewendet ist, wird die Finanzcommission bei den betreffenden Stellen entsprechende Abschnitte beantragen.

Der Landesvertheidigungsminister Graf Andrássy bringt hierauf eine Angelegenheit zur Sprache, die mit dem vorjährigen und mit dem diesjährigen Budget im Zusammenhange steht. Im verfloffenen Jahre waren im Extraordinarium sieben Millionen zur Ausrüstung der Honvéds votirt; es wurde jedoch nicht die ganze Summe verausgabt, da die zu liefernden Gegenstände bis zu jener Zeit, wo die Anweisungsberechtigung des Ministeriums für das Budget des Jahres 1869 abläuft, nämlich bis 31. März 1870, nicht übernommen werden können, und dürfte ungefähr eine Million übrig bleiben. Der Minister bittet daher, diese Summe aus dem vorjährigen in das diesjährige Extraordinarium zu übertragen und reicht er diesen Antrag, damit er der Finanzcommission zur Berathung zugewiesen werden könne, auch schriftlich ein. — Sein Antrag wird in der That an die Finanzcommission gewiesen.

Coloman Tisza erinnert daran, daß der bezüglich der Honvédpensionen von Gabriel Várady vor längerer Zeit eingereichte Beschlußentwurf zugleich mit dem Budget des Landesvertheidigungsministeriums verhandelt werden soll.

Graf Andrássy bemerkt hiezu, daß der erwähnte Beschlußentwurf zugleich mit der Pensionsfrage discutirt werden möge. — In ähnlichem Sinne erklärt Staatssecretär Kertész polly, daß Várady's Beschlußentwurf zum fünften Titel dieses Budgets, zu den Pensionen, gehört. — Madarásh meint, dies sei nicht ganz richtig, weil in jenem Beschlußentwurf auch von der Unterstützung unmündiger Waisen die Rede ist. — Zsedényi erwirbt hierauf, auch bezüglich der Honvédwaisen und Wittwen sei in Várady's Beschlußentwurf nur von Pensionen die Rede; der Entwurf gehöre daher zu Titel V. — Várady wünscht die Verlesung des in Rede stehenden Beschlußentwurfes.

Pulsky erklärt die Vorlesung für unzulässig, indem bei Schluß der Generaldebatte kein anderer Beschluß gefaßt werden kann, als der, ob der Budgetentwurf zur Basis der Specialdebatte angenommen wird, oder nicht, und darüber, was mit Vá-

rady's Vorschlagentwurf geschehen soll, bei Beendigung der Generaldebatte kein Beschluß ausgesprochen werden darf. — Csernátóny bezeichnet die Debatte über Vorlesen oder Nichtvorlesen für Zeitverschwendung. — Ministerpräsident Andrássy spricht die Ansicht aus, daß der Beschlußentwurf nur dann vorzulesen sein wird, wenn das Haus an die zu einem Beschluß führende Debatte über den fraglichen Gegenstand gehen wird. — Ernst Simonyi plaidirt für die Vorlesung, ebenso Ladisláus Berenczy; bei der Abstimmung wird sie jedoch abgelehnt und erklärt der Präsident Johann die Generaldebatte für eröffnet.

Gabriel Várady bespricht vor Allem die Angelegenheit des Ludovicums. Er erinnert daran, daß in Ofen ein großes Militärspital gebaut wird; wenn aber das Ludovicum-Gebäude seiner Bestimmung als Militäracademie erst nach Vollendung dieses Baues wiedergegeben werden soll, wird es mit der Erfüllung jener Versprechungen, die das Ministerium in dieser Angelegenheit öfter gegeben, traurig bestellt sein, und doch sei es für jede Armee eine Lebensfrage, ob sie tüchtig gebildete Officiere besitzet. Redner behauptet, daß im Berichte des Landesvertheidigungsministers vom Ludovicum nichts gesagt ist; was Redner über diesen Gegenstand erfahren wollte, mußte er dem Berichte des gemeinsamen Kriegsministers an die Delegationen entnehmen. Hieraus gehe hervor, daß die Fonds des Ludovicums vom gemeinsamen Kriegsminister verwaltem werden. Auch bezüglich der Fonds der königlichen Leibgarde findet Redner im Berichte des k. ung. Landesvertheidigungsministers keine Nachweise. Der Minister möge über beide Angelegenheiten ehestens die erforderlichen Mittheilungen machen. Redner weist ferner darauf hin, daß es noch keine Honvédbegenerale gibt, und dies mißbilligt er, denn in eventuellen Kriegsfällen müßten die Honvéds dem Commando anderer Generale untergeordnet werden. Wenn die Regierung meint, daß sie die jetzigen Honvédbestizen zu Generalen erheben will, sobald sie auf den Schlachtfeldern Verdienste erworben haben werden, so sei dies wohl ein richtiges Princip, nach welchem ehemals auch die jetzigen Mitglieder des Hauses, Andreas Gáspár und Georg Klápa, zu Honvédbegeneralen ernannt wurden, doch sei es nicht recht, die Honvédbegenerale für den Beginn ganz ohne Generale zu lassen. Redner urgt ferner die Errichtung ungarischer Artillerie- und Genietruppen. Bezüglich der Pensionirungsfrage erklärt Redner, daß der Reichstag sie in die Hand nehmen müsse; es sei dies nicht bloß eine Verjorgung ungarischer, sondern auch serbischer, rumänischer, ruthenischer, slowakischer und deutscher Invaliden, denn die Honvédbataillons von 1848 waren größtentheils aus Mählarern gebildet. Redner empfiehlt nach einer längeren, die Verdienste der Honvéds verherrlichenden Rede die Annahme des in Rede stehenden, die Verjorgung der Honvéds-Invaliden betreffenden Beschlußentwurfes.

Nach Schluß der Rede eiften viele Abgeordnete der Linken zu Várady und schüttelten ihm die Hand.

Paul Graf Ert házy sollt der ruhmreichen Vergangenheit der Honvéds volle Anerkennung und Unterstützung in erhobenen poetischen Worten den Antrag.

Emerich Ivánka bespricht mehrere Bestimmungen des Wehrgesetzes genauer und bemerkt, daß etliche derselben unvollzogen geblieben. Redner behauptet er, daß in dieser heiligen Angelegenheit die Ansichten des Hauses in Parteigruppierungen von einander abweichen und bemerkt, daß auf der ganzen Rechten, ein Einziger ausgenommen, kein Honvédofficier zu finden ist, während die Linke zahlreiche derselben zu den Ihrigen zählt. Der König, meint Redner, war wohl gnädig mit den Honvéds, doch scheint es, daß die Vollstrecker seiner edlen Intentionen jene mißverstehen oder mißverstehen wollen, und bringt Redner Facta für seine Anklagen. Redner behauptet es, daß die Institutionen der Honvéds in Wien besser gekannt werden, als in Ungarn und er fühlt, daß es den Ungarn noch so gehen werde, wie den Oesterreichern in Böhmen, deren Pläne und Ordres von den Preußen besser gekannt wurden, als von ihnen selbst; daher glaubt er, daß es im ungarischen Landesvertheidigungsministerium nicht am besten aussehe, wenigstens dünkt es Redner so. Der Minister scheint keine Zeit zu haben, sich mit den Interessen der Honvéds zu befassen, und liegt die ganze Last der Verantwortlichkeit auf dem Staatssecretär Herrn Kerkápollyi, der in den Tagen der Delegation bei den Honvéds nicht eben am Beliebtesten war. Schließlich unterstützt Redner den Beschlußentwurf.

Landesvertheidigungsminister Graf Julius Andrássy ergreift das Wort. Redner bedeutet dem Vorredner Gabriel Várady, daß das Ofner Ludovicum ursprünglich nicht speciell für Honvéds, sondern für die Ausbildung ungarischer Soldaten bestimmt wurde. Redner will nichts mehr, als daß dieser Wai für Honvéds-Officierschulen verwendet werde, und er wird sogar in Hilfe in den Bezirken des Landes Officiers- und Unterofficierschulen errichten. Was der Vorredner betrifft der technischen Ausbildung der Honvéds vorbrachte, muß Redner zurückweisen, denn das Nothwendigste ist geschehen, und wird daran gearbeitet, daß sie den Anforderungen entsprechen sollen, die man an reguläre, dem Zeitgeiste entsprechende Truppen stellen kann. Doch ist Redner überzeugt, wenn das Land, resp. die Regierung, von jenem Standpunkte ausgegangen wäre, welchen Herr Gabriel Várady und Consorten einnehmen und vertreten, hätten wir heute nicht nur solche Honvéds nicht, sondern wir hätten gar keine, während wir heute denn doch eine Armee von 648,955 Mann zählen, an deren Spitze intelligente und sachgelehrte Officiere stehen. Aus dem, was Gabriel Várady betont hatte, daß er auf der Rechten wenige Ex Honvéds sieht, folgert Redner, daß Herr Várady damit ausdrücken wollte, man hätte bei Ernennung der Honvéds auf politische Ansichten Rücksicht genommen. Redner versichert ihm jedoch, daß er mit seiner Verantwortlichkeit dafür bürgt, daß dem nicht so geschehen. Er, der Minister, hat Sr. Majestät die Liste aller Jener vorgeschlagen, die er für fähig und würdig erkannte, diese Charge anzunehmen, auf welche sie berufen worden.

Noch sprechen Element Ernúst und Gabriel Elementi, Ersterer für das Budget als Grundlage der Specialdebatte, Letzterer gegen dasselbe, und die Sitzung wird, da die Zeit vorgerückt ist, um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung morgen. Auf der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über das Budget des Landesvertheidigungsministers.

## Gesetzentwurf

in Angelegenheit der Reorganisation der Pestser kön. ungar. Universität.

(Schluß.)

§. 6. Sowohl die ordentlichen, wie die außerordentlichen Professoren und die Assistenten werden auf Lebenszeit ernannt; ausgenommen in Fällen eines sittlichen Bergehens, oder eines Verbrechens können sie weder entfernt, noch auf einen anderen Posten transferirt oder auf eine geringere Gehaltsclasse herabgesetzt werden; auch dürfen sie ohne ihre Einwilligung weder befördert, noch auch (ausgenommen, wenn Krankheit oder Alter sie völlig untouglieh zur Lehrthätigkeit macht) in Ruhestand versetzt werden.

In Fällen von Amtvernachlässigung und sittlichen Bergehens urtheilt über die Absetzung, respective Pensionirung oder Transferrirung des angebeschuligten Professors, ein aus sämtlichen Professoren der Universität durch das Los gebildetes Gericht. Dieses Gericht besteht aus durch das Los bestimmten 24 Mitgliedern, unter denen der Angebeschuligte und der Ankläger je sechs recusiren können.

Die nach geschehener Recusation durch den Angebeschuligten und durch den Angeklagten dann noch bleibenden Mitglieder wählen unter sich einen Präses und urtheilen nach Stimmenmehrheit. Die Untersuchung wird durch eben dasselbe Disciplinargericht geführt.

In allen vor dieses Gericht gehörenden Fällen ist der Decan derjenigen Facultät, welcher der Angebeschuligte angehört, der ordentliche Ankläger. Es kann jedoch die betreffende Facultät auch durch einen mit Stimmenmehrheit ihres Professorencollegiums gewählten Bevollmächtigten die Anklage erheben.

Wenn gegen einen Decan das Disciplinarverfahren verlangt wird, so kann die Klage durch den Rector oder durch den erwähnten Bevollmächtigten des Professorencollegiums der betreffenden Facultät erhoben werden.

Gegen den Rector kann jeder Decan oder das Professorencollegium jener Facultät (durch seinen Bevollmächtigten) als Kläger auftreten.

Die Verjorgung in Anklagestand und die Constatirung des Disciplinargerichtes wird über Verlangen des Anklägers durch den Universitätsrat angeordnet. In Fällen eines gemeinen Verbrechens entscheidet das Urtheil des ordentlichen Gerichtes auch bezüglich der Professorenstellung. Jedoch wird die Lehrthätigkeit des Angeklagten vom Beginn der richterlichen Untersuchung an bis zur Urtheilssprechung suspendirt.

§. 7. Die Studierenden sind: ordentliche oder außerordentliche Hörer der Universitätsvorträge.

Ordentliche Studierende sind diejenigen, die mit Ausweis der für die betreffenden Curse vorgeschriebenen Vorbildung nach Ablegung einer Ausnahmssprüfung als ordentliche Hörer für den Curus der betreffenden Facultät eingeschrieben werden.

Außerordentliche Studierende sind alle diejenigen, die sich gegen Entrichtung des nöthigen Diactums in eine Facultät oder auch nur für eine einzige in derselben vorgetragene Wissenschaft einschreiben lassen (auch wenn sie ihre Vorbildung hiezu nicht ausweisen).

Die außerordentlichen Studierenden erhalten auf Verlangen ebenfalls ein Zeugniß über Besuch der von ihnen gehörten Collegien und über dabei bewiesenen Fleiß; sie können sogar auch aus den von ihnen gehörten Gegenständen Prüfung ablegen.

§. 8. Wegen Feststellung der notwendigen Vorbildung und der Prüfungen für das juristische, medicinische und für das Profisurisch wird der Unterrichtsminister eigens verfügen.

§. 9. In jeder Facultät werden sowohl die Dauer des Studienturses als auch die Gegenstände festgesetzt, welche von dem betreffenden Fache sich widmenden o denlichen Studierenden bis zum Schluß des ganzen Curse gehört und absolvirt werden müssen; die Studierende können jedoch die Gegenstände nach eigener freier Wahl bei jedem beliebigen Professor oder Privatdocenten hören.

§. 10. Sowohl die ordentlichen, wie die außerordentlichen Hörer sind verpflichtet, in den Vorlesungen, für die sie sich einschreiben lassen, pünktlich zu erscheinen.

§. 11. Sämtliche Studierende unterstehen in disciplinärer Beziehung einer aus dem Lehrpersonal zu bildenden Universitätsbehörde.

In Fällen der Ausschließung von der Universität urtheilt auch über Studierende das oben im §. 6 beschriebene Disciplinargericht mit Einhaltung des eben daselbst angegebenen Verfahrens.

§. 12. Die Universitätsbehörden bilden:

1. In erster Instanz das von den ordentlichen und außerordentlichen Professoren jeder Facultät insbesondere bestehende Professorencollegium unter Leitung des aus der eigenen Mitte alljährlich gewählten Decans. Bei Gelegenheit der Wahl des Decans wählen auch sämtliche Privatdocenten jeder Facultät aus ihrer Mitte zwei Personen, die bei der Decanwahl ihrer Facultät Stimmentrecht haben.

2. In zweiter Instanz der von sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller Facultäten aus der eigenen Mitte gewählte und aus 24 Mitgliedern bestehende Universitätsrat unter Leitung des Universitätsrectors, welcher Letztere ebenfalls von sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller Facultäten und von den oben erwähnten je zwei Repräsentanten der Privatdocenten jeder Facultät alljährlich unter den Professoren was immer für einer Facultät neu gewählt wird.

§. 13. Die zur Verwaltung der innern und Vermögensangelegenheiten der Universität nöthigen Beamten ernannt der Unterrichtsminister.

Diese Beamten unterstehen in disciplinärer Beziehung den Universitätsbehörden, und sind ebenfalls im Sinne des §. 5 des gegenwärtigen Gesetzes pensionsberechtigt.

§. 14. Das Reglement bezüglich der an der Universität notwendigen Disciplinarrichtung und des Verfahrens wird der Unterrichtsminister auf Vorschlag des Universitätsrates feststellen.

§. 15. Die jährlich notwendigen Erhaltungskosten der Universität werden, soweit sie nicht aus den bestehenden Universitätsfonds besrritten werden können, durch Beiträge, die der Reichstag im jährlichen Budget votiren wird, aus der Landescasse ergänzt werden.

§. 16. Die Universität steht im Sinne des G. A. 1848: XIX. auch fernerhin unter Competenz des Unterrichtsministers.

§. 17. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes und mit der Feststellung der speziellen Normen zur Organisation und Verwaltung der Universität im Sinne dieses Gesetzes wird der Unterrichtsminister betraut.

## Motivirung

des Gesetzesentwurfes über Errichtung einer Universität in Klausenburg.

Die im Lande existirende einzige Universität ist für sich allein durchaus nicht im Stande, den Bildungsbedürfnissen der Nation zu genügen. Ein Beweis hiefür ist auch der Umstand, daß, obwohl alljährlich mehr als 700 ungarische Jünglinge an der Wiener und an ausländischen Universitäten studiren, doch auch an der Pestser Universität die Zahl der studirenden Jugend so groß ist, daß die Lehrkräfte der wichtigsten Gegenstände der medicinischen und der juristischen Facultät sie nicht fassen können, und viele Hörer oft unzuföhren genöthigt sind. Dieses Uebel wird in nächster Zukunft immer mehr noch wachsen, weil wir mit Recht hoffen dürfen, daß mit der in Aussicht genommenen Reorganisation des Universitätsunterrichtes die Zahl der Hörer beträchtlich zunehmen wird.

Wie ungenügend eine einzige Universität für die 13 Millionen übersteigende Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens ist, wird besonders dann sichtbar, wenn man die Hochschulen anderer gebildeter Staaten betrachtet. In den transleithanischen Ländern sind für eine Bevölkerung von nicht ganz 18 Millionen 5 Universitäten; in Preußen gibt es 7, in der Schweiz 4 Universitäten und ein Polytechnicum.

Außer der Stärke der Bevölkerung macht auch der Umstand besonders in Ungarn die Errich von mehrerer Universitäten erforderlich, daß in Folge der isolirten Stellung der ungarischen Sprache gegenwärtig kein wissenschaftlicher Universitätszweiger sich entwickeln kann, die heimischen wissenschaftlichen Kräfte eines hinreichenden Spielraum nicht finden können, und daher sowohl die Ausbildung der Lehrkräfte, wie auch das Fortschreiten an Wissenschaftlichkeit sehr gehemmt ist.

Daher erscheint es mir nöthig, außer der Pestser kön. Universität noch eine Landesuniversität in Klausenburg zu errichten.

Ich glaube, daß für eine zweite ungarische Universität Klausenburg der würdigste Platz ist, da es den socialen Mittelpunkt für ganz Siebenbürgen und auch für jene nächstgelegenen Gegenden Ungarns bildet, welche mit Budapest in allerwenigster Verbindung stehen.

Der auf die Organisation der Universität bezügliche Theil des Gesetzentwurfs weicht von dem Entwurfe über die Reorganisation der Pester Universität nur in dem einen Punkte ab, daß an der Klausenburger Universität mit gänzlicher Ausschließung der theologischen Facultät nur drei Facultäten (philosophische, juristische und medicinische) errichtet werden sollen.

Nachdem diese Universität jetzt erst ganz neu gegründet werden soll, so gibt es hier kein solches aus der Vergangenheit herührendes eigenthümliches Verhältniß, das gleich den bei der Pester Universität obwaltenden Umständen die Errichtung katholischer Facultäten erforderlich machen würde und daher finde ich es für weit zweckmäßiger, die Ausübung der Geistlichen den betreffenden Confectionen als Aufgabe zu überlassen.

Die zu errichtenden drei Facultäten werden ganz nach den in meinem Gesetzentwurfe zur Reorganisation der Pester Universität angegebenen Bestimmungen organisiert werden.

#### \* Pest, 8. März.

Der von Svánka eingebrachte Antrag über die Pensionierung der Honvéds ist Wasser auf die Hebedemühle der äußersten Linken, obgleich diese eigentlich des Wassers gar nicht bedarf, da sie mit Dampf zu arbeiten scheint. Thatsache ist es, daß in Folge dieses Antrages die heute beginnenden Debatten über das Budget des Landesverteidigungsministeriums einer außerordentlichen Verschleppung preisgegeben sind. Dem Antrage Svánka's wird ein Gegenantrag gegenübergestellt, welchen Gajzágó, der Vicepräsident des Hauses, gleichfalls ein Honvéd aus den Jahren 1848/49, mit mehreren seiner ehemaligen Waffengefährten einbringen wird. Die äußerste Linke wird natürlich das Terrain, welches die äußerste Ausnützung der Phrasen gestattet nach Kräften occupiren und mit der gesammten Mannschafft in's Feld rücken, und das Haus muß sich wieder darauf gefaßt machen, ein gutes Stück der kostbarsten Zeit dem Moloch der Popularitätshalcherei zu opfern.

Von den Blättern spricht sich die „Reform“ entschieden für die Haltung der Deakpartei in dieser Frage aus:

Was die Linke von „Bettelstab“ und „Glend“ der Honvéds faßelt, meint „Reform“, ist zum größten Theile die Ausgeburt krankhafter Phantasie, denn nicht jetzt erst ist das Bewußtsein in der Nation erwacht, daß ihre Kämpfer Belohnung verdienen. In den Tagen der drückendsten Willkürherrschaft gab es keine Gemeinde, in der die Honvéds nicht Brod und Achtung fanden; dann kam das königl. Geschenk, dann die reichen Spenden von allen Seiten des Landes, die den wirklichen Hilfsbedürftigen geholfen. Heute gebraucht die Linke wieder diesen Alarmantrag, um die Rechte an die Wand zu brücken, da diese das ganze Gebäude ihrer mühsamen Arbeit nicht durch Annahme dieses, jedenfalls populären Antrages erschüttern kann; aber die Deakpartei, die fähig der Macht in's Antlitz blickte, wird auch vor dem oppositiven Geopolter nicht zurückschrecken.

„Der mit den Göttern gezwollt, — kann auch mit den Menschen großen.“

Der Gesetzentwurf über die neue Anleihe, der erst nach Schluß der Budgetdebatten vor das Haus gelangen soll, wird unter solchen Umständen noch eine Zeit lang zu warten haben. Ueber die Verwaltung der Anleihe hat Csenegery gleichfalls einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der, vom Ministerrathe schon angenommen, nächstens dem Deakclub, und dann im Vereine mit dem Gesetze über die Anleihe dem Parlamente vorgelegt werden soll.

### Fürst Friedrich Schwarzenberg,

bekannt unter dem Namen „der Landsknecht“, ist am Sonntag, früh 6 Uhr, in Wien gestorben. Fürst Friedrich Schwarzenberg war am 30. September 1800 zu Wien geboren, wo sein Vater, der berühmte Sieger von Leipzig, damals als Divisionär angestellt war. Sein erster Erzieher war ein ehemaliger Wallonen-Officier La Grange, der in den 40. Jahren als Mönch in einem Kloster in Irland starb. Im Jahre 1816 trat er, nachdem er früher militärische Studien betrieben als Cadet bei Schwarzenberg-Uhlanen ein und wurde 1818 Lieutenant. Bei einem im Winter vor dem russischen Kaiser gehaltenen Cavallerie-Manöver erwarb er sich beide Füße. Nach dem 1820 erfolgten Tode seines Vaters überbrachte er dem Kaiser Alexander dessen russische Ordensdecoration und wurde mit großer Herzlichkeit empfangen. Im Jahre 1821 machte er als Oberlieutenant den Feldzug in den Abruzzen mit. Später war er als Escadron-Commandant bei König von Preußen-Hußaren vier Jahre in Ungarn. Seine Majoratsrechte (als Besitzer von Borßk) übertrug er seinem Bruder Carl, da er sich zur Leitung verwickelter öconomischer Angelegenheiten nicht geeignet fühlte und nach Empfang des Maltheiser Ritterkreuzes einige Zeit die Absicht hegte, das Ordensgelübde abzulegen. Im Jahre 1830 schiffte er sich nach Algier ein und machte unter Marschall Bourmont die Expedition mit, bei der er auf dem Schlachtfelde von Belida das Kreuz der Ehrenlegion erhielt. Interessant war damals sein Zusammenstoß mit dem Bey von Algier. Krankheitshalber kehrte er 1832 nach Wien zurück und quittirte den Dienst mit Verbeihaltung des Militärcharakters. 1834 machte er eine Reise nach dem Orient, später nach Schweden und Norwegen und begab sich 1838 unter vielen Abenteuern und Beschwerden zu Don Carlos, der ihn bei Marotte's Corps zutheilte. Nach mehreren Expeditionen wollte er zum Corps Cabrera's gehen, wurde aber in Bayonne entdeckt und nach Bordeaux internirt. Gegen Ehrenwort, nicht direct nach Spanien zurückzukehren, entlassen, wollte er dies auf Umwegen thun. Da traf die Nachricht vom Uebertritt Don Carlos auf französische Boden ein und er kehrte nach Ungarn zurück, wo er in seinem Schlosse Marienthal, einem ehemaligen Klostergebäude, sein „Wanderbuch eines verabschiedeten Landsknechtes“ zu schreiben begann. Als die galizischen Unruhen 1846 ausbrachen, legte er wieder seine Husarenuniform an und eilte zu Erzherzog Ferdinand, den er in Larnow traf. Für seine in Galizien geleisteten Dienste erhielt er den Oberstcharakter. Hierauf lebte er abwechselnd in der Schweiz, Italien und Wien; bei Beginn des Sonderbundkrieges wurde ihm von den katholischen Schweizerkantonen ein Commando angetragen, das er als Fremder ablehnte, jedoch als Volontär, und zwar als General-Adjutant des Generals Salis, eintrat. Nach der Niederlage der katholischen Partei rettete er sich mit Lebensgefahr über die Furca und durch den Canton Tessin nach Mailand. Bei Ausbruch der italienischen Unruhen stellte er sich dem Leiter der Tiroler Landesverteidigung, Erzherzog Johann, zur Verfügung, ließ sich sofort als einfacher Landeschütze in die Compagnie des Hauptmanns v. Wörl einreihen und marschirte mit dieser gegen Chiav. Später wurde er nach Mailand berufen, wo ihn Radetzky dem FML. Schönhaus zutheilte. Auch an dem nachfolgenden Zug gegen Wien und dem Feldzug in Ungarn unter Haynau nahm er Theil, erkrankte aber vor Komorn und wurde nach Raab transportirt, wo er beinahe den Insurgenten in die Hände gefallen wäre. Nach seiner Genesung ließ er sich zu dem unter dem Commando seines Bruders Carl stehenden 4. Armeecorps nach Vorarlberg übersetzen und folgte diesem hierauf nach Mailand. Als dieser 1852 als Militär- und Civilgouverneur nach Siebenbürgen versetzt wurde,

kehrte Friedrich, mittlerweile mit dem Generalscharakter, der eigenen Krone z. ausgezeichnet, nach Marienthal zurück. — Seine schriftstellerische Thätigkeit ist bekannt. Im Jahre 1861 in den böhmischen Landtag gewählt, nahm er die Wahl nicht an.

### Neues

**Siptó-Ejt.-Miskolc, 8. März.** Am 4. und 5. d. tagte in Poprad und Jella die Begehungscommission der Kaschau-Oderberger Eisenbahngesellschaft. Die diebeigehenden Wünsche der Städte Poprad-Jella und Gergenberg über die Lage des Bahnhofes, welche die Gemüther seit Monaten in Aufregung erhielten, wurden, Dank der tactvollen Leitung des Commissionspräsidenten Loveczky, zur Zufriedenheit Aller einmütig ausgetragen, und zwar wird derselbe bei der Station Poprad-Jella zwischen diese Nachbarnstädte stürzt. Im Uebrigen verlaufen die Begehungsverhandlungen unter eifriger Mitwirkung der Vertreter der Localbehörden, insbesondere aber des Zipter Vicegouverneurs v. Kozponyi im Allgemeinen befriedigend. Am Abend des 5. d. versammelten sich die Poprader und Jellaner Bürger sammt ihren Familien zu einem Verbindungsfeite, welches mit einem recht animirten Tanz am frühen Morgen endete.

**Wien, 8. März.** In der heutigen Generalversammlung der Omnibusgesellschaft ging es sehr turbulent zu. Mehrere Actionäre beantragten die Einsetzung einer Prüfungscommission, um die Ursache des schlechten Ertragnisses zu erforschen. Actionär Fortwängler bewies, daß eigentlich gar kein reelles Ertragniß sei. Schließlich wurde beschlossen, vom vorhandenen Gewinn zwei Gulden per Actie zu vertheilen.

**Berlin, 8. März.** Der Reichstag nahm den Antrag zweifels an, daß die Mitglieder der Kammer in den Bundesstaaten wegen Äußerungen in der Ausübung ihres Berufes nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

**Florenz, 8. März.** Der Kriegsminister ordnete an, daß die Altersklasse vom Jahre 1845, etwa 30.000 Mann, auf unbestimmte Zeit mit Urlaub zu entlassen sei.

**Paris, 8. März.** Die französische Regierung stellt in Rom das officielle Verlangen der Zulassung eines französischen Specialgesandten mindestens bei solchen Verhandlungen, die durch die Schemata ausgeworfenen Fragen das politische Gebiet berühren. Cardinal Antonelli nahm einfach Act hievon und sagte nach stattgehabter Prüfung eine Antwort zu. — Das Journal „Monde“ veröffentlicht ein Telegramm aus Rom, vom 7. März, wonach der Papst verordnete, das Schema über die Untheilbarkeitsklärung Montags zu vertheilen, und können Bemerkungen bis zum 17. März eingebracht werden.

#### Arad, 9. März.

Wir werden um die Veröffentlichung der nachstehenden Verlautbarung ersucht:  
(In Sachen der 19. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.)

Zur Beachtung!

Mit der am 9., 10. und 11. Juni d. J. in Wien abzuhaltenden 19. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wird eine Lehrmittelausstellung verbunden werden, die darauf berechnet ist, die Teilnehmer mit allen neuen besseren Erscheinungen auf dem Gebiete des Schulwesens — mögen diese in Büchern, Karten, Anschauungsmitteln, naturwissenschaftlichen Sammlungen oder Utensilien bestehen — bekannt zu machen.

Es ergeht somit an Alle, die sich mit der Anfertigung von Apparaten und Lehrmitteln befassen, insbesondere an die p. t. Vorsteher von Anstalten, sowie überhaupt an alle Schulmänner, ohne Unterschied der Nationalität, die Aufforderung, sich an der Ausstellung nach Kräften zu betheiligen.

Vorläufige Anmeldungen, unter genauer Angabe der zur Einsetzung bestimmten Objecte, werden bis Ende April entgegengenommen. Jene Herren, welche die von ihnen ausgestellten Gegenstände in ein. m. besonderen Vortrage zu besprechen wünschen, wollen dies gleichzeitig mit der Anmeldung bekannt geben.

Der Einlieferungstermin ist bis zum 15. Mai festgesetzt. — Der Per- und Rücktransport hat auf Kosten des Ausstellers zu geschehen; das Comité behält sich jedoch vor, in berücksichtigungswerthen Fällen und nach vorhergegangenem Ansuchen die gemachten Auslagen zu vergüten.

Etwaige Anfragen werden schleunigst beantwortet werden. Nicht beantwortete Anträge sind als zurückgewiesen zu betrachten. Alle die Ausstellung betreffenden Zuschriften sind an den Obmann des Comité's (Director Josef Szántó, II. große Mehrengasse Nr. 12), die Sendungen von Ausstellungsgegenständen an die Buchhandlung Sallmaier u. Comp. (Räntnerstraße Nr. 30) mit der Bezeichnung: „in Ausstellungsangelegenheiten“ zu richten. Für Rückgabe der bis Ende Juni nicht reclamirten Gegenstände wird keine Bürgschaft übernommen.

Wien, im Febr. 1870.

Für den Ortsauschuß:

J. Bobies, Dir. Josef Szántó,  
Obmann des Centralcomité's. Obmann des Ausstellungscoméité's.

### Tagessneuigkeiten

**Arad, 9. März.** In dem in der Nummer 48 d. Blattes veröffentlichten Ausweis der gelegentlich des am 23. v. M. im Comitatssaale abgehaltenen Balles geleisteten Ueberzahlungen, ist aus Versehen ein Name ausgeblieben. Es ist der des Herrn Bernhard Weidenfeld in Fajazas-Varsanb, welcher außer einem zu verlosenden Gegenstande noch fünf Gulden spendete, welches Versehen wir hermit nachträglich berichtigen.

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wurde der Obernotär des Arader Comité's, Hr. Carl Tabajdi, zum Cameralfiscal bei der Pécserker Cameral-Domänen-Verwaltung ernannt.

(Polizeiliches.) Wenn auch viele Ereignisse aus der Chronik unserer Sicherheitszustände deshalb vor der Oeffentlichkeit geheim bleiben, damit die unantastbaren Institutionen des städtischen Polizeiwesens nicht auf profane Weise bloßgestellt werden, so verdienen ausnahmsweise manche Fälle dennoch einige Beachtung, um die Aufmerksamkeit der Behörde, sowie nicht mindere die der ruhigen Einwohnerschaft rege zu machen. Es mögen daher aus jüngster Zeit bloß folgende Episoden unseres gemüthlichen Stilllebens erwähnt werden: Donnerstag, den 3. d. M., wurde ein junger Mensch, der durch die untere Müllergasse im Nachhausegehen begriffen war, gegen 7 Uhr Abends von einem verdächtigen Individuum angehalten, wobei sich jedoch ein Irrthum herausstellte und der Verrohte noch mit heiler Haut davon kam. Freitag, den 4. d. M., wurde um 6 Uhr diese Zeit und in derselben Gegend ein armer Pfeifenbeschläger, Vater von 5 Kindern, durch einen meuchlerischen Schuß eines Auges beraubt. Samstag, den 5. d. M., tauchte das Gerücht auf von einem abermaligen Doppelmorde in einem nahegelegenen Szallás. Sonntag, den 6. d. M., wurde in einem in der Rehgasse gelegenen Hause nach Ueberfeigung des Thores gegen Mitternacht ein Einbruch versucht, durch zeitiges Alarm schlagen jedoch ein weiteres Unglück verhütet. Was nun die Ursache dieser allerdings bedenklichen Zustände sein kann, möge immerhin unerörtert bleiben, eine bescheidene Frage hingegen wirft sich gleichsam von selbst auf: warum nämlich unsere löbliche Stadtbehörde gegenüber jenen arbeitsscheuen, dem Trunke und dem niedrigsten Laster ergebenen Zagabunden beiderlei Geschlechts, die zum Hohne der Civilisation auf dem Kronenplatze, an der Ecke der h. Paulsgasse und Umgebung in

scandalöser Art ihr Wesen treiben, eine solche inbolente Passivität beobachtet? Abhilfe wäre hier dringend geboten, doch glauben wir leider kaum, diese so bald zu erhalten.

Se. k. k. Hoheit der Honvéd-Commandant d. Erzherzog Josef hielt bei der Eides-Ablegung der Honvéd-Districtscommandanten am 5. d. folgende Rede: „Meine Herren tapferen Honvéd-Officiere! Wir haben heute vor dem allmächtigen Gott ein feierliches Gelöbniß abgelegt. Wir haben unerschütterliche Treue geschworen Sr. Majestät dem König, unserem Kriegsherrn, dem Lande und dessen geheiligter Gesetz. In diesem Eide sind unsere heiligsten Pflichten zusammengesamt. Die Erfüllung derselben haben wir freiwillig auf uns genommen. Dies macht es uns zum Beruf, daß wir die durch das Land uns anvertraute Jugend schon in der gegenwärtigen Friedenszeit ebenso zu tapferen militärischen, wie zu strahlenden bürgerlichen Tugenden entwickeln. In den Tagen der Gefahr aber, wenn unser gekrönter, gefalteter König uns zur Vertheidigung unseres angebeteten Vaterlandes und unserer bürgerlichen Rechte aufrufen wird, dann haben wir hoch empor unseren Leitstern, welchen Ihre Majestät, unsere Königin, unsere geliebte Mutter, mit eigenen Händen angefertigt und an unsere Fahne geheftet, und so an die Spitze des ganzen Körpers gestellt hat. Dann knüpfen wir, der glorreichen Vergangenheit unserer Ahnen gedenkend Vorbeeren an dieses Symbol, welche der Erstgeburter unserer Geschichte würdig sein sollen. — Und jetzt schweben mein: Seufzer zum Herrn der Himmel: Gott erhalte unseren gekrönten König, unsere Königin — unsere geliebte Mutter — und halte unser angebetetes Vaterland stets mit Ruhm und Glanz umgeben. Es lebe unser gekrönter König! Es lebe das Vaterland!“

(Erlaubniß, fremde Orden annehmen zu dürfen.) Se. Majestät hat mit allerh. Entschlieung vom 16. Jänner gestattet, daß der Ministerpräsident Graf Julius Andrássy das Großkreuz des griechischen Erlöserordens, und der Besitzer des kön. ungarischen Cassationshofes, Alexander Bértesffy, den Meschide-Orden zweiter Classe und das Commandeurkreuz des griechischen Erlöser-Ordens, — und mit allerh. Entschlieung vom 8. Febr., daß der dirigirende Obersecretär der ungarischen Westbahn, Carl Falh, den kön. preussischen Kronen-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

(Professor Rebenbacher.) Der rühmlichst bekannte Chemiker, Dr. Josef Rebenbacher, Professor an der Wiener Universität, ist Samstag, den 5. d. M., um 12 Uhr Mittags, seiner Krankheit erlegen. Er war am 12. März 1810 zu Kirchdorf in Oberösterreich geboren. Der kaiserlichen Academie der Wissenschaften gehörte er seit ihrem Bestehen als wirkliches Mitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe an.

Der Agitator Raspe wurde nach Bruch an der Leitha gebracht und dort durch die zwei Pester Sicherheitscommissäre, welche ihn escortirten, knapp an der österreichischen Grenze auf freien Fuß gesetzt. Ob Raspe auf österreichischem Boden durch die Polizei angehalten wurde, wissen die Commissäre nicht, da sich dieselben nach der Freilassung Raspe's sofort umwandten und den Rückweg antraten.

### Oeffentlicher Dank.

Gefertigte hält es für ihre angenehme Pflicht, der löbl. Direction der Arader Handels- und Gewerbank für das zu Gunsten des hiesigen wohlthätigen Frauenvereins gültig gemachte Geschenk von 30 Gulden den ergebensten Dank hiemit auszubringen.  
Arad, 7. März 1870.

Im Namen des wohlthätigen Frauenvereins:

Barbara Stumpf,  
Oberführerin.

**Citationen.** In Arad am 28. März l. J. und nächstgenfalls an den darauffolgenden Tagen, stets Vormittags 10 Uhr, die von dem Arader Einwohner A. Deutsch gerichtlich mit Beschlag belegten Mobilien, Getreidefäcke, sowie andere Fahrnisse; in der im Steiniger'schen Hause befindlichen Wohnung und in der dortigen Gewölblocalität. — In Győrök am 28. April und nächstgenfalls am 28. Mai l. J., stets Vormittags 10 Uhr, das zum Eigenthum des Michael Papp gehörige Haus sammt Grund und Ackerfeld, bei dem dortigen Gemeindehaufe.

### Stimmen aus dem Publicum.\*

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Mit vielem Vergnügen habe ich das vortreffliche Feuilleton in Ihrer Sonntagsnummer „Ueber Dilettantismus“ gelesen und nur gegen eine Stelle möchte ich Einsprache erheben, in welcher mir eine kleine Begriffsverwirrung vorzukommen scheint.

Der geehrte Verfasser stellt nämlich Anachronismen in der Malerei, wie die, daß Abraham seinen Sohn vermittelt einer Pistolet vom Leben zum Tode befehlen will; oder daß Gottfried von Bouillon Jerusalem mit Kanonen beschießen läßt, als einen Ausfluß des Dilettantismus hin. Die Richtigkeit dieses Auspruches möchte ich bestritten. Diese Anachronismen, die gerade zu unserer Zeit, in welcher der Dilettantismus so üppig blüht, gar nicht mehr vorkommen, finden sich nicht selten als Rundgebungen einer wahrhaft classischen Naivität gerade bei den besten alten Meistern, die dem Dilettantismus eben so ferne standen, wie unsere Dilettanten, die niemals derlei Naivitäten begehen würden, der wahren Kunst. Gerade mit Bezug auf die Darstellung der beabsichtigten Opferung Isaak's durch Abraham fällt mir ein reizendes Bildchen eines niederländischen Meisters ein, auf welchem Abraham mit einer langen Finte nach seinem Sohne zielt, während ein Engel durch eine Thätigkeit, von deren permanenter Ausübung die Brunnenfigur des „Bismarcken“ in Brüssel ihre Benennung herleitet, das Pulver auf der Pfanne benützt. So haben auch die vorzüglichsten niederländischen und italienischen Maler durch mehrere Kunstperioden hindurch alle Gestalten der heiligen Schrift auf ihren Gemälden in den Costümen der Zeit, in welcher sie selbst lebten, dargestellt. Und doch wird sich kein verständiger Mensch deshalb es beifallen lassen, die größten Künstler, die bisher gelebt, solcher Anachronismen halber des Dilettantismus zu zeihen. Um nicht lange zu suchen, sei hier auf ein berühmtes Bild Tizian's hingewiesen, auf welchem eine schwangere Frau dem Jesuskinde ihre Huldigung darbringt. Während wir hier den kleinen Heiland leibhaftig vor uns sehen, ist auf dem Bilde auch ein Crucifix, also der aus Kreuz geschlagene Erlöser der Menschheit, sichtbar. Das ist doch gewiß ein deutlicher Anachronismus, ist aber Tizian deshalb ein Dilettant?

Indem ich Sie, geehrter Herr Redacteur um die Aufnahme dieser kleinen Apologie in Ihr geschätztes Blatt ersuche, zeichne ich mit ausgezeichnetster Hochachtung

Arad, 9. März 1870.

Der stille Beobachter.

\* Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

Redaction, Druck und Verlag von H. Goldscheider,  
Hauptgasse Nr. 2, im 3. A. Steiniger'schen Hause.

# Subscriptionen auf kaiserlich ottomanische Eisenbahn-Prioritätslose

übernimmt Gefertigter zu den in den Prospecten enthaltenen **Original-Bedingnissen provisions- und spesenfrei**  
bis inclusive 16. März a. c.

Die Vortheile dieses Eisenbahn-Lotterie-Anlehens sind enorm; außer den großartigsten Spielchancen mit  
**jährlichen 6 Ziehungen,**  
u. z. am 1. Feber, 1. April, 1. Juni, 1. August, 1. October, 1. December jeden Jahres, mit Haupttreffern von  
**600,000 Francs in Gold,**

bietet dieses Prioritäts-Anlehen ein jährliches garantirtes Reinerträgniß von **12 Francs in Gold** ohne jeden Abzug. — Wie aus dem Prospecte ersichtlich, wird das aus diesem Anlehen einfließende Geld zum Baue und Betriebe der concessionirten türkischen Eisenbahnen nach Constantinopel, als Anschluss an die österreichische Staats- und Südbahn, verwendet, welche, außer der Garantie der ottomanischen Regierung, die Sicherheit dieses Anlehens gewährleistet. — Der Subscriptionspreis beträgt **180 Francs**, worauf bei der Subscription **30 Francs in Gold oder Banknoten** nach dem Pariser Bista-Course zu erlegen sind.

Ich stelle es noch den pl. t. Subscribenten frei, diese erste Anzahlung auch in Werthpapieren, mit 10% unter dem Coursverthe berechnet, zu leisten, und ist dieser Vorschuß sammt 3 Percent Interessen bei Einzahlung der zweiten Rate von 75 Francs pr. Stück zu ordnen. — Prospecte werden gratis verabfolgt.

**B. STIFFSONN,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft.

(241-1.3)

## BAZAR ORIENTAL des IBRAHIM aus AFRIKA

im Hotel „zum weißen Kreuz“, Zimmer Nr. 9.

Große und reiche Auswahl orientalischer Waaren, als Beduinen aller Art; türkische Seidenstoffe, Möbelstoffe, indische u. türkische Longshawls, maurische Bijouterien, Pariser Diamant-Imitation. Große Auswahl von Foulardtüchern, Cravatten, Cachenez u. c. zu billigt festgesetzten Preisen. (213-4)

612  
1870.

### Hirdetmény.

A pécskai kincstári uradalomhoz tartozó 613 <sup>1225/1600</sup> cetaszt. hold nagyságu békai puszta 1870. april 1-sőtől két évre terjedő időre irásbeli ajánlat utján haszonbérbe adatik.

Az ajánlat az ajánló vagyoni állását kitértető okmányokkal, az ajánlott összegnek megfelelő 10-9/10 bányapénzzel ellátandó, és az ajánlott összeg szóval és számmal kiegészítendő, továbbá kijelentendő, hogy ajánló a haszonbéri feltételeket ismeri és ajánlatát azok alapján teszi. Az ily felszerelt ajánlatok 1870-dik évi márczius 21. déli 12 óráig a pécskai államjvak igazgatóságánál beadandók.

Utó-ajánlat nem fogadtatik el.

A haszonbéri feltételek a pécskai igazgatóságnál megtekinthetők.

Pécska, 1870 márczius 7.

A m. k. kincst. pécskai ker. igazgatóság.

## Wickensamen, ca. 250 Mezen,

zu verkaufen bei **Anton Anvander in Ob-  
rázsa**, letzte Post Tövis bei Carlsburg, Siebenbürgen. (212-1.8)

## Im Arader Dampfbade

wird ein (244-1.2)

### Maschinenwärter,

mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. sammt Wohnung und Holz, aufgenommen. Hierauf Reflectirende mögen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, brieflich oder persönlich an den Eigentümer wenden.

**Franz Kishalmi.**

## Unglaublich, aber doch wahr

ist es, daß nachstehende regulirte Uhren zu solchen spottbilligen Preisen verkauft werden.

Das war noch nicht da!

- Nur fl. 10 eine echt englische silberne Cylinder-Uhr mit Crystalgläser, Nickelwerk, sammt einer feinen echten Zalmigold-Kette mit Medaillon sammt Leder-Etui und Garantieschein; muß da nicht Jeder fragen?
- Nur fl. 20 eine echt englisch, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit Crystalgläsern sammt einer feinen Zalmigold-Kette und Medaillon sammt feinstem Etui und Garantieschein.
- Nur fl. 17 eine echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit einfachem Mantel sammt Kette, Medaillon und Etui.
- Nur fl. 14 eine echt englische gebiegene Zalmigold-Uhr, Cylinder, neueste Façon mit Doppelcrystalgläsern, wo auch das Werk geschlossen zu sehen ist, sammt Zalmi-Kette und Medaillon mit Etui und Garantieschein.
- Nur fl. 15 eine echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit einfachem Mantel sammt Kette, Medaillon und Etui.
- Nur fl. 15 eine echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit einfachem Mantel sammt Kette, Medaillon und Etui.
- Nur fl. 17 eine echt englische Dabur-Uhr mit Kunstwerk, prachtvoller Ausstattung, und namentlich Solden zu empfehlen, welche eine Uhr zur Strapaze benötigen, indem diese Sorte Uhren wirklich unverwundbar ist wer eine solche Uhr kauft, muß sagen, das bekommt man in der ganzen Welt nicht.
- Nur fl. 15 oder 18 eine englische Prince of Wales-Remontoir-Uhr stärksten Galibers mit Crystalgläsern, Nickelwerk in echtem gebiegenen Zalmigold; diese Uhren haben gegen andere den Vorzug, daß man sie antziehen und richten ohne Schlüssel kann; zu solchen Uhren erhält jeder eine Zalmigold-Kette sammt Medaillon und Garantieschein gratis.
- Nur fl. 15 oder 18 eine ganz kleine Damen-Uhr, echt Silber und echt vergoldet, sammt einer echten Zalmigold-Kette mit Quärgelen und feinstem Etui sammt Garantieschein auf volles Jahr.
- Nur fl. 22 und fl. 24 eine echt goldene (Gold Nr. 3) Damen-Uhr mit Zalmigold-Kette und Garantieschein.

Ein Weltwunder.

Nur fl. 1.30 eine echte Pariser Bronze-Uhr, für deren Gang ein Jahr garantirt wird.

Nur fl. 1.50 oder fl. 2 dieselben in feinerer Ausführung.

Nur 10 kr. ein General-Uhrschlüssel, für jede Uhr passen.

Wie bekannt, haben wir das alleinige Recht, das Zalmigold in Oesterreich zu verkaufen, und sind alle von anderen Firmen

annoncirtene Zalmigoldfälschungen nachahmungen von weit geringerer Qualität, wofür garantirt wird.

Echte Zalmigold-Uhrketten für Herren fl. 1.50, 2, 3, fl. 4.40, lange feine Silberketten zum Einhängen, in Zalmigold

fl. 2.50, 3, 4, 5.

Ringe in Zalmigold, als: Ziegelringe mit echten Steinen zum Graviren, wie auch falsche Diamanten-Ringe, welche wie die

Sonne strahlen, fl. 1, 2, 3, 4.

Prachtvolle Musikwerke, Melodions, spielen die neuesten Compositionen von Meyerbeer, Offenbach, Strauß, Richter u. c.

1 Stück mit 4 Arten 7 fl., 1 Stück mit 8 Arten fl. 10.50, 1 Stück mit 8 Arten, Tremolo-Apparat, mit Mandoline, Clotens-

spiel und Himmelsstimmen, 18 fl., daselbe mit 12 Arten 25 fl.

Miniatur-Schreibische mit Wurst fl. 15.

Große prachtvolle Cigarren-Kasten mit Wurst fl. 15, 18.

Photographie-Albuns mit Wurst fl. 10, 12, 15.

Tabak-Dosen mit Wurst fl. 5, 10.

(181-2.6)

An die Leser.

Originalität, Solidität, Spottpreise sind das Hauptprincip.

Alle Uhren sind erster Qualität und nicht mit anderen ordinärer Art zu verwechseln.

Gegen Vorauszahlung des Betrages oder Nachnahme wird jede Bestellung binnen 24 Stunden ausgeführt, und nicht

concentrende Waare bereitwillig umgetauscht. — Regulirte Uhren 2 fl. billiger. — Preisocouante gratis.

Uhrmacher, Uhrenhändler finden ein großes Lager aller Sorten Uhren vorräthig, gewöhnlich 2-4000 Stück, nur der Bezug

aus der ersten Hand in England und der große Umsatz ermöglicht uns, die Uhren so billig zu verkaufen.

General-Agentie für englische Taschenuhren:

**Industriehalle, Wien, Praterstraße Nr. 16,**

nicht zu verwechseln mit Nr. 26.

(200-4.6)

## Rundmachung.

Im Sinne der §§. 33 und 35 des XXII. G. N. v. 3. 1868

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hauszinssteuer-

bemessung der Stadt Arad für das Jahr 1869 beendet sei und daß

der die einzelne Steuerauftheilung enthaltende diesbezügliche Cata-

ster zu Federmauns Einsicht zu dem Zwecke in der städtischen Buch-

haltung aufzulegen, daß allfällige gegen diese Bemessung zu erhebende

Reclamationen binnen 14 Tagen bei der zu diesem Zwecke aufge-

stellten Reclamations-Commission eingebracht werden wollen.

Arad, am 6. März 1870. (240-1)

R. ung. Steueramt. (224-2.9)

## Johann Goron,

Zimmermaler und Anstreicher,

empfehl ich dem pl. t. Publicum zur Ausführung aller in sein Fach ein-

schlägigen Arbeiten, unter Zusicherung einer reellen und prompten Bedienung.

Wohnung: Kohlenplatz Nr. 3.

Auch zu erfragen in der Officin des Herrn

S. Tabakovits, Kirchengasse. (227-2.6)

## Mohár- Wicken- Klee- Hanf- Lein- Rüll-

en gros und en détail, zu billigen Preisen im Victualien-,

Mehl- und Producten-Geschäft des

**Max Fischer,**

Peßter Landstraße Nr. 10.

(224-2.9)

## !!! Man biete dem Glücke die Hand bei Louis Wolff !!!

Unter dieser Devise fielen in vorhergehenden Ziehungen 152,000, 103,000,  
2 mal 102,000, 2 mal 100,000, 3 mal 50,000, 30,000, 25,000,  
sowie viele Gewinne von 12,000, 10,000 u. c.

In mein Debit, selten hat eine Collecte so viele bedeutende Treffer ihren Interes-

senten ausgezahlt, und ist ihr Ruf

„Glücks-Collecte“

ein wohl begründeter.

Am 20. April

findet die Ziehung der vom Staats garantirten und erwiderten

neuen grossen Geldverlosung

statt, in großer Nummerauswahl sind vorräthig

Ganze Originallose (keine Promessen) 4 fl. 8. W.

halbe do. do. 2 fl. 4. W.

viertel do. do. 1 fl. 2. W.

Folgende Hauptgewinne müssen unter 25,900 Gewinnen im Gesamt-

betrage von

**4 Million 296,000**

entschieden werden.

250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,

2 a 20,000, 3 a 15,000, 4 a 12,000, 11,000, 5 a 10,000, 5 a

5,000, 7 a 4,000, 21 a 5,000, 4 a 4,000, 36 a 3,000, 126 a 2,000,

6 a 1,500, 203 a 1,000 etc. etc.

Frankte auswärtige Aufträge, mit Remessen begleitet, werden prompt nach

allen Weltgegenden. Jedem Theilnehmer wird das mit Staatsstempel versehene

Originallos (nicht Promesse) zugewandt; ebenso erhält jeder nach Entscheidung

die amtliche Ziehungliste.

Man wende sich direct an

Louis Wolff,

Banquier, Hamburg.

Mache besonders darauf aufmerksam, daß der am 1. d. M.

festgesetzte Ziehungstag der 20. April ist, alle anderen Angaben

sind unrichtig.

(201-3.8)

(243-1.2)

(226-2.3)

## OSTER-MEHL.

Ich beehre mich den geehrten isr. Gemeinden und Privaten

anzugeigen, daß ich heuer, wie alljährlich, Oster-

Mehl, unter Aufsicht des ehrwürdigen Oberrabbinats, er-

zeuge, mit dem Unterschiede, daß ich heuer meine Mühle

mit Puhwerk und Cylinder derart eingerichtet habe, um

mit den Dampföfen eine gleiche Qualität zu erzeugen,

die Preise aber sich billiger stellen, wozu ich meine höflichste

Einladung mache.

Arad, 5. März 1870.

**F. Strekenbach.**